

N i e d e r s c h r i f t

über die

26. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangel

am

Dienstag, 26.03.2019, 19:00 Uhr,

im Forum des Rathauses, Burgstraße 10, in Gangel.

Anwesenheitsliste

**- 26. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gangelt am
26.03.2019 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Dr. Heiner Breickmann

Herr Günther Dammers

Herr Ludwig Dohmen

Herr Wolfgang Erkens

Frau Ingrid Heim

Frau Helga Heinen

Herr Harry Himpel

Herr Karl-Heinz Hinz

Herr Ralf Kaprot

Herr Holger Kehmer

Herr Rainer Mansel

Herr Karl-Heinz Milthaler

Herr Hans Ohlenforst

Herr Stefan Palloks

Herr Hermann-Josef Peters

Herr Achim Philippen

Herr Norbert Rulands

Frau Iris Scheufen

Herr Heinz-Josef Schlicher

Herr Heinz Schmitz

Herr Leo Schroten

Herr Gerhard Schütz

Herr Oliver Thelen

Herr Leo Vaßen

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns

Frau Dorothee Fernholz

Herr Helmut Görtz

Herr Willibert Mevissen

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. Umbesetzung von Ausschüssen
2. Beschluss über die Stellungnahme zum Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) für das Jahr 2017
3. Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Kommunalhaushaltsverordnung von 2018 nach 2019
4. Satzung über die Ablösung von Stellplätzen in der Gemeinde Gangelt
5. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung
6. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinde Gangelt und Selfkant vom 15.01.2018
7. Änderung der Eintrittsgelder im Freibad Gangelt
8. 58. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Erweiterung Biogasanlage Schümm" in Breberen im Parallelverfahren
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes
 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Erweiterung Biogasanlage Schümm" in Breberen im Parallelverfahren
 3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Niederbuscher Weg" in Stahe im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
Hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB
10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 "Am Vinterner Weg" in Gangelt im Verfahren nach § 13 b BauGB;
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 76 "Am Vinterner Weg"
 2. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

11. 59. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Wohngebiet Gangelt-Nord/VI" in Gangelt im Parallelverfahren;
hier:
 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes
 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Wohngebiet Gangelt-Nord/VI" in Gangelt im Parallelverfahren
 3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

12. 56. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 73 "Philippenkühle/II" in Birgden im Parallelverfahren;
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan
 2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung
 3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

13. 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gangelt-Nord/V" in Gangelt
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan
 2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

14. 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.38 "Gewerbepark" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB

15. Antrag der Anwohner der Hermann-Josef-Claeßen-Straße zur Verkehrsberuhigung der Verlängerung der Lindenstraße vom 26. November 2018

16. Antrag des Ratsmitgliedes, Herrn Heinz Schmitz, auf Öffnung der Stichstraße zwischen der Hanstraße und Im Hönzel in Birgden vom 28. November 2018

17. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2019

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Bürgermeister die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Tholen begrüßt ebenso die Zuhörer und Herrn Fischer von der Presse. Es fehlen die Ratsmitglieder Cornelius Formen, Jens Kuypers, Freya Otto, Hans Dieter Plitzke, Ralf Plum, Hans-Willi Ritterbex und Roger Schröder.

Dann erklärt er, dass Ratsmitglied Ludwig Dohmen zu Beginn der Sitzung eine Erklärung abgeben möchte und gibt das Wort an Herrn Dohmen. Dieser teilt mit, dass er Bürgermeister Tholen am 25.03.2019 persönlich und schriftlich mitgeteilt habe, dass er nicht mehr der Fraktion der „Freien Wähler“ angehöre, aber weiterhin als Mitglied dem Rat der Gemeinde Gangelt angehören sowie weiterhin Mitglied in diversen Ausschüssen bleiben möchte.

Da eine Fraktion im Rat aus mindestens zwei Mitgliedern bestehen muss, erklärt Bürgermeister Tholen, dass somit die Fraktion „Freie Wähler“ nicht mehr bestehe, Frau Heinen und Herr Dohmen aber weiterhin im Rat und in den verschiedenen Ausschüssen als Mitglied bleiben.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Umbesetzung von Ausschüssen

Beschluss:

Dem Vorschlag der SPD-Fraktion vom 12. Januar 2019 zur Umbesetzung von Ausschüssen wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0693

2. Beschluss über die Stellungnahme zum Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) für das Jahr 2017

Beschluss:

Der Rat schließt sich den Stellungnahmen der Verwaltung zu den Feststellungen und Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) an. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies der Aufsichtsbehörde und der GPA mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0696

3. **Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Kommunalhaushaltsverordnung von 2018 nach 2019**

Beigeordneter Dahlmanns gibt an, dass sich in der der Drucksache Nr. X/0724 beigefügten Anlage auf Seite 1 eine Änderung ergeben habe. In der Zeile Nr. 5 – Bezeichnung „Errichtung Feuerwehrrätehäuser“, Spalte „Übertragung Ansatz“ - hat sich der Betrag auf 134.639,35 Euro verringert.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

X/0724

4. **Satzung über die Ablösung von Stellplätzen in der Gemeinde Gangelt**

Bezüglich der Festsetzung der Gebietszone I (§ 2) sollte nochmal geprüft werden, welche Hausnummern in der Bruchstraße betroffen sind. Herr Mevissen teilt mit, dass es sich um die Hausnummern 9, 11 bis 30 der Bruchstraße handelt. Diese Änderung soll in dieser Form mitbeschlossen werden.

Es entwickelt sich eine kurze Diskussion um die Zahlung von Ablösebeträgen. Sodann ergeht folgender geänderter

Beschluss:

Der Satzung über die Ablösung von Stellplätzen in der Gemeinde Gangelt in der als Anlage 1 beigefügten Form wird mit nachfolgenden Änderungen zugestimmt:

1. „Der Rat der Gemeinde Gangelt hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gv. NRW. S. 666) und der §§ 48 Abs. 3 Satz 2 Nr. 8, 89 Abs. 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), **alle in der zurzeit geltenden Fassung**, folgende Satzung beschlossen:“

2. § 2 – Festsetzung der Gebietszonen

Gebietszone I – Gangelt, ausgenommen Wallstraße, Heinsberger Straße, Sittarder Straße 1 – 36, Frankenstraße 1 – 3, Katharina-Kasper-Straße, **Bruchstraße 9, 11 – 30**, Kirchstraße, Freihof, Markt, Burgstraße 1 – 4.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

X/0695

5. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung

Beschluss:

Zur Erschließung des Neubaugebietes „Im Jankerfeld II“. Birgden wird bei Produkt 12.541.01.0, Sachkonto 785200, eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 50.000,00 Euro bewilligt.

Die Deckung erfolgt:

1. Durch Minderauszahlungen beim Produkt 12.541.01.0 / 785200 (Erschließung Neubaugebiet „Im Jankerfeld II“ –Endausbau Weberstraße-), in Höhe von 20.000,00 Euro.
2. Durch Minderauszahlungen beim Produkt 11.538.01.0 / 785200 (Erschließung des Neubaugebietes „Im Jankerfeld II -Kanalbau-), in Höhe von 30.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0714

6. Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW hier: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinde Gangelt und Selfkant vom 15.01.2018

Frau Heinen bittet, folgende Wortmeldung zu protokollieren:

„Wie mein Mann in einer Bauausschusssitzung dargestellt hatte, bat Herr Hoffmann ihn telefonisch, der Verwaltung und dem Rat den folgenden Vorschlag zu unterbreiten:

Ein gerichtlich anerkannter Gutachter möge die beiden technischen Planungen prüfen und vergleichen. Bei einem negativen Ergebnis für den Plan des Herrn Hoffmann zahlt dieser das Gutachten. Im anderen Fall müsse es die Gemeinde bezahlen. Das wäre ein verhältnismäßig kleiner Betrag im Anbetracht der eingesparten Kosten.“

Daraufhin erläutert Bürgermeister Tholen nochmals den schon sehr lange andauernden Sachverhalt. Dann ergeht folgender geänderter Beschluss:

Beschluss:

Die vorgetragenen Anregungen und Bedenken werden zurückgewiesen, und an der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Gangelt und Selfkant wird festgehalten.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

X/0700

7. **Änderung der Eintrittsgelder im Freibad Gangelt**

Beschluss:

Begleitpersonen von Schwerbehinderten, die den Buchstaben „B“ in ihrem Schwerbehindertenausweis haben, erhalten freien Eintritt im Freibad Gangelt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0708

8. **58. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Erweiterung Biogasanlage Schümm" in Breberen im Parallelverfahren**

hier:

1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes

2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes

Nr. 75 "Erweiterung Biogasanlage Schümm" in Breberen im Parallelverfahren

3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Bürgermeister Tholen macht auf die Befangenheit aufmerksam.

Wie in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses besprochen hat Herr Mevissen die ergänzenden Unterlagen (Umweltbericht und Landschaftspflegerischer Fachbeitrag) zum Aufstellungsbeschluss nachgereicht. Es kam lediglich zu kleineren Änderungen im Festsetzungsbereich „Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“.

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan wird in der 58. Änderung geändert. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Planwerk.
2. Für den genannten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“ aufgestellt. Das Aufstellungsverfahren erfolgt zeitgleich mit der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Für das Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Erweiterung Biogasanlage Schümm“ und für die zeitgleiche 58. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen.

Die Anregungen bezüglich Zuwegung und Emissionen werden im Rahmen eines Gestattungsvertrages mit dem Betreiber geregelt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0690

9. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 "Niederbuscher Weg" in Stahe im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**
Hier:
1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB

Auch hier macht der Bürgermeister auf die Befangenheit aufmerksam.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Niederbuscher Weg“ vorgebrachten Stellungnahmen von privaten Personen sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Niederbuscher Weg“ als Satzung.
 - 2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
 - 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0691

10. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 "Am Vintelner Weg" in Gangelt im Verfahren nach § 13 b BauGB;**
hier:
 - 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 76 "Am Vintelner Weg"**
 - 2. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
 - 3. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Nachdem in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses die Wohneinheiten der geplanten Mehrfamilienhäuser auf maximal 10 Wohneinheiten je Wohnblock begrenzt worden sind, ergeht hier folgender geänderter

Beschluss:

1. Für den aus dem beiliegenden Planwerk ersichtlichen Geltungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. 76 „Am Vintelner Weg“ gemäß § 13 b BauGB aufgestellt. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

2. Für das Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 76 „Am Vintelner Weg“ wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen. Die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen, wobei die Anzahl der Wohneinheiten auf maximal 10 Wohneinheiten je Wohnblock geändert wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0713

11. **59. Änderung des Flächennutzungsplanes und gleichzeitige Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Wohngebiet Gangelt-Nord/VI" in Gangelt im Parallelverfahren;**
hier:
 - 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes**
 - 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes**
 - Nr. 77 "Wohngebiet Gangelt-Nord/VI" in Gangelt im Parallelverfahren**
 - 3. Vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
 - 4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Nachdem Herr Tholen auf die Befangenheit aufmerksam gemacht hat, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Der Flächennutzungsplan wird in der 59. Änderung geändert. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Planwerk.
2. Für den genannten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan Nr. 77 „Wohngebiet Gangelt-Nord/VI“ aufgestellt. Das Aufstellungsverfahren erfolgt zeitgleich mit der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Für das Verfahren der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes und der zeitgleichen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Erweiterung Wohngebiet Gangelt-Nord/VI“ im Parallelverfahren ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die vorgezogene Bürgerbeteiligung durchzuführen.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden könnten, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.
Die Bürgerbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt auf der Grundlage der in der Sitzung vorgestellten Planunterlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0711

12. **56. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 73 "Philippenkühle/II" in Birgden im Parallelverfahren;**
hier:
 - 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan**
 - 2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung**
 - 3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Herr Dohmen und Herr Erkens verlassen aufgrund von Befangenheit den Beratungstisch.
Sodann ergeht folgender erweiterter

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 73 mit Begründung und Umweltbericht und der im vorherigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Stellungnahmen privater Personen und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes.
 - 2.1 Die Begründung zum Flächennutzungsplan einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 5 Abs. 5 BauGB beschlossen.

- 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB einzuleiten.
3. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.73 „Philippenkuhle/II“ als Satzung.
 - 3.1 Die Begründung zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 73 einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
 - 3.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Parkplatzsituation wird nach der Eröffnung des Kindergartens mit reduzierter Gruppenszahl beobachtet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Herr Dohmen und Herr Erkens kehren an den Beratungstisch zurück.

X/0709

13. **1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 67 "Gangelt-Nord/V" in Gangelt hier:**
 - 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan**
 - 2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung, der öffentlichen sowie der erneuten öffentlichen Auslegung der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gangelt-Nord/V“ und der Begründung mit Umweltbericht vorgebrachten Stellungnahmen von privaten Personen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die privaten Personen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.

I. S 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Gangelt-Nord/V“ als Satzung.

- 2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
- 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0710

14. **6. Änderung des Bebauungsplanes Nr.38 "Gewerbepark" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**
hier:
 - 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung**
 - 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB**

Bürgermeister Tholen sichert nochmals zu, dass die Verwaltung prüfen wird, ob das Ortsschild in Richtung Kreisverkehr versetzt werden kann. Danach ergeht folgender

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Gewerbepark“ und der Begründung mit Umweltbericht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Gewerbepark“ als Satzung.
 - 2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
 - 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0688

15. **Antrag der Anwohner der Hermann-Josef-Claeßen-Straße zur Verkehrsberuhigung der Verlängerung der Lindenstraße vom 26. November 2018**

Beschluss:

Zur Lösungsfindung wird ein „runder Tisch“ gegründet, zu welchem der Ortsvorsteher Herr Schütz einladen soll.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0686

16. **Antrag des Ratsmitgliedes, Herrn Heinz Schmitz, auf Öffnung der Stichstraße zwischen der Hanstraße und Im Hönzel in Birgden vom 28. November 2018**

Bürgermeister Tholen unterbricht für fünf Minuten die Sitzung, um ein Schreiben der Anwohner der Hanstraße und der Straße „Im Hönzel“ an die Ratsmitglieder zu verteilen. Im Anschluss entsteht eine rege Diskussion. Da Ratsmitglied Schmitz ein Gespräch mit den Anwohnern beider Straßen zur Klärung der Sachlage führen möchte, beantragt er, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung genommen.

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

X/0687

17. **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2019**

Herr Görtz teilt mit, dass sich die Gewerkschaft ver.di bis zum heutigen Tag nicht geäußert hat. Daraufhin ergeht folgender

Beschluss:

Der beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2019 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0720

Mit einem Dank für die konstruktive Beratung schließt schließt Bürgermeister Tholen gegen 19.50 Uhr die Sitzung und wünscht allen einen guten Abend.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)